

Zusammenfassende Erklärung

Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung

Stadtteil Siegelbach Bebauungsplan „Zwerchäcker, Teiländerung 2“ Ka Sie/13b

rechtskräftig seit dem 07.11.2008



Gliederung

Erklärung zum Umweltbericht

1. Allgemeines
2. Vorläufige Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB)
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
5. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
7. Unterrichtung der Behörden über erhebliche, insbesondere unerwartete Auswirkungen auf die Umwelt nach § 4 Abs. 1 BauGB

Teil II Erklärung zum Umweltbericht

1. Allgemeines

Die Erklärung zum Umweltbericht nach § 10 Abs. 4 BauGB dient der Dokumentation der Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Teiländerung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung gefunden haben.

2. Vorläufige Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB)

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung entsprechen den üblichen Standards.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Behördenbeteiligung wurde zeitparallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Da durch eine bauliche Nachverdichtung im Teiländerungsplan 2 ein Defizit an landespflegerischen Ausgleichsflächen entstand, die vor Ort nicht ausgleichbar waren, wurde im Teiländerungsbereich 1 eine entsprechend große Fläche bereitgestellt. Diese Fläche war ursprünglich als Mischgebietsfläche festgesetzt.

Vom Referat Grünflächen wurde angeregt die öffentliche Grünfläche zwischen Planstrasse „G“ und nördlichem Fußweg größtmäßig auf ein Baumbeet zu reduzieren und die freiwerdende Fläche den Wohngrundstücken zuzuschlagen.

Aus städtebaulichen sowie ökologischen Gründen, aber auch aus Gründen einer gehobenen Wohnqualität, die durch eine Auflockerung und Durchgrünung der Bebauung gefördert wird wurde dieser Anregung nicht entsprochen sondern an der Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche festgehalten. Die Ausgestaltung dieser Fläche obliegt dem Referat Grünflächen.

4. Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand durch eine vierwöchige Planauslegung vom 27.08.2007 bis einschließlich 28.09.2007 im Rathaus, Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, statt.

Durch einen Anlieger wurde die Anregung gegeben eine private Grünfläche in öffentliche Grünfläche abzuwandeln. Dieser Anregung wurde entsprochen

5. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behördenbeteiligung fand durch eine vierwöchige Planauslegung vom 14.04.2008 bis einschließlich 14.05.2008 im Rathaus, Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, statt.

Umweltrelevante Stellungnahmen gingen nicht ein.

6. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand durch eine vierwöchige Planauslegung vom 14.04.2008 bis einschließlich 14.05.2008 im Rathaus, Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, statt.

Stellungnahmen gingen nicht ein.

7. Unterrichtung der Behörden über erhebliche, insbesondere unerwartete Auswirkungen auf die Umwelt nach § 4 Abs. 2 BauGB

Eine Unterrichtung war aufgrund nicht vorhandenen unerwarteter umweltrelevanter Stellungnahmen nicht notwendig



Elke Franzreb
Baudirektorin